

Ferienheime Achseten des Blauen Kreuzes Berner Oberland, Schweiz

Pauschal-Haustaxen
(Schweizerfranken)

Stand Juli 2018

Chalet „Weidhüttli“

	Sommer 1.6.- 31.10.	Winter 1.11. – 31.5.
Blaukreuz Ferienlager	12.00	13.00
mind. / Nacht:	46.00	52.00
1 Nacht / Person	35.00	36.00
mindest. / Nacht	140.00	144.00
2-3 Nächte / Person	30.00	31.00
mind. / Nacht	120.00	124.00
Ab 4 Nächten / Person	20.00	21.00
mind. / Nacht	80.00	84.00
Vorstand ab 2. Woche / Tag	46.00	52.00
	mindestens 4 Personen	mindestens 4 Personen

Extras

Kurtaxe: Pro Person/Nacht	
Kinder	0.80
Erwachsene	2.80
Ansichtskarten / Stück	0.80

Spezielles

- Bettwäsche inbegriffen
- 10% Rabatt für Kunden aus dem Euro-Raum
- Kinder bis 5 Jahre: gratis
- Zwischen Mitte November und 20. Dezember Mindestaufenthalt 4 Nächte
- Bei Miete des „Chalet“ zusammen mit „Marchgraben“ und/oder „Weid“ gilt im Chalet keine Mindestbelegung, die Haustaxe entspricht derjenigen der grossen Häuser (auch die Kurtaxe und Bettwäsche in diesem Falle gegen Bezahlung CHF 15.— pro Bett).
- Reinigung durch Hauswart: Fr. 80.—
- Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Vermietungen:

Ursula Zimmermann, Hardmattengut 5, CH-4802 Strengelbach

Tel.: 0041 (0)62 751 11 94

E-Mail: achsetenreservierungen@blaueskreuz.ch

Hausordnung Chalet „Weidhüttli“

Vorbemerkungen:

Das Blaue Kreuz ist ein Hilfswerk im Bereiche der Suchtkrankenhilfe.

Wir laden sie ein, während des Aufenthaltes in unseren Häusern mit einem „time out“ eine persönliche Erfahrung zu machen und alkoholfreie Gastlichkeit zu geniessen.

Wir übergeben Ihnen das Haus sauber und wünschen Ihnen frohe und sonnige Tage.

Der Hauswart betreut das Chalet im Nebenamt. Wir sind deshalb darauf angewiesen, dass unsere Mieter das Haus gereinigt oder **in Absprache „besenrein“ abgeben.**

Mit Ihnen zusammen sind wir Gäste im Engstligental und verhalten uns gegenüber der einheimischen Bevölkerung verständnisvoll und freundlich.

- 1.**
Alkoholkonsum ist in unseren Häusern nicht erwünscht.
- 2.**
Das Rauchen ist im ganzen Haus feuerpolizeilich verboten
- 3.**
Zum Schutze des Landschaftsbildes dürfen Autos nicht beim Chalet „Weidhüttli“ parkiert werden. Benutzen Sie den Ihnen zugewiesenen Parkplatz beim Haus „Marchgraben“!
- 4.**
Aus ökologischen Überlegungen bitten wir alle Bewohnerinnen und Bewohner, Türen und Fenster nicht unnötig offen stehen zu lassen und beim Verlassen des Hauses die Lichter zu löschen.
- 5.**
Schliessen Sie während der Nacht bei Frostgefahr die WC-Fenster!
- 6.**
Die Wiesen und Matten der Bergbauern dürfen nicht nach Lust und Laune betreten oder ohne Absprachen anderweitig benutzt werden. Auf dem landwirtschaftlichen Areal dürfen keine Gegenstände liegen gelassen werden, die Vieh und Maschinen beschädigen können.

7.
Nur die gemieteten Gebäude dürfen betreten und genutzt werden (keine Schober, Ställe und dergleichen)!

8.
Das Haus und dessen Mobiliar sind mit Sorgfalt zu benützen.

Das Anschreiben oder Einritzen von Namen, Sprüchen, Zeichnungen etc. an Wänden, Decken oder übrigen Mobiliar ist unter allen Umständen zu unterlassen.

Wichtige Arbeiten am Ende Ihres Aufenthalts:

9.
Alle Räume sind – auch unter den Schlafstellen – mit dem Staubsauger zu reinigen.

10.
Die Böden sind feucht zu reinigen.

Küche:

11.
Der Backofen ist – wie beschrieben – 1 Tag vor Abreise einzusprayen und am Abreisetag fertig zu reinigen.

12.
Sämtlicher Kehrriech ist in dem dafür bestimmten „Kehrriechhüttli“ vor dem unteren Haus in Abfallsäcken zu deponieren.

13.
Verursachte Schäden am Gebäude, kaputtes Material (Geschirr, Besteck, Küchenutensilien- und Geräte, Mobiliar) sind dem Abwarte vor der Abreise zu melden.

Für Schäden, die auf unsachgemässe Behandlung zurückzuführen sind, ist der Mieter haftbar. Die Hausabnahme entbindet den Mieter nicht vor Haftung für Schäden, die erst nach der Hausabnahme bemerkt werden. **Beschädigungen werden dem Mieter verrechnet.**

14.
Sollte eine Nachreinigung seitens des Vermieters nötig sein, werden die Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Herzlichen Dank!

So können auch nachfolgende Gäste das Haus in einwandfreiem Zustand übernehmen.